

Überblick: Oldtimer-Assekuranzen

Fragen	Allianz	LVM	HDI	Württembergische	Gothaer	AXA	Oldie Car CoverOCC	Zürich	ADAC
Versicherungsvoraussetzung Haftpflicht und Kasko	- Pkw: 25 Jahre - Motorräder: 30 Jahre	- Pkw: 25 Jahre - Sonstige Fahrzeuge: 30 Jahre	Erstzulassung vor min. 25 Jahren.	- Pkw: 20 Jahre - Sonstige Fahrzeuge: 30 Jahre	- Pkw-Youngtimer (EZ oder Bj.): 25 Jahre - Pkw-Klassiker: 40 Jahre - Klassische Motorräder: 30 Jahre	- Motorräder: 30 Jahre - Pkw: 30 Jahre	- Oldtimer (30 Jahre und älter) - Youngtimer (20 bis 29 Jahre) - Newtimer (Kommende Klassiker jünger als 20 Jahre) - Premium Cars (Hochpreis-Fahrzeuge) - Replicar (jedes Alter) - Motorräder (jedes Alter)	Die Oldtimer-Versicherung kann abgeschlossen werden für Kraftfahrzeuge, die aufgrund ihres Alters, ihres überdurchschnittlichen Erhaltungszustandes und ihrer Verwendung nicht mehr als handelsüblich anzusehen sind	- Liebhaberfahrzeuge (Pkw), die bei Versicherungsbeginn nach Baujahr 20 Jahre oder älter sind. Drei Pkw-Kategorien: Kategorie 1: 20 bis 29 Jahre (Marktwert min. von 4.000 € --> hierfür ist aktuelles Kurzgutachten erforderlich) Kategorie 2: 30 bis 44 Jahre Kategorie 3: ab 45 Jahre - Motorräder: nach Baujahr 30 Jahre. - Lkw, Traktoren und sonstige Fahrzeuge müssen mindestens 30 Jahre alt sein (nur in sehr gutem Originalzustand)
Sachverständigen Gutachten bei Kasko	- Wertgutachten mit Zustandsnote mindestens 3- oder besser (z.B. Classic-Data-Gutachten) - Wertgutachten für Oldtimer-Motorrädern ab einem Marktwert von über 7.500.-€	- Pkw: Bei Kasko ab einem Wert von 25.000.-€ Gutachten des „Typ A“ von „Classic Data“ - Motorrad: Ab 10.000.-€. Gutachten des „Typ A“ von „Classic Data“.	- Ab Marktwert für Pkw mindestens 3.500.-€ - Für sonstige Fahrzeuge und Zweiräder mit amtlichen Kennzeichen ab einem Marktwert von mind. 500.-€	- Pkw: Bei Kasko ab einem Wert von 40.000.-€; - Motorrad: Ab einem Wert von 15.000.-€ - LKW und Traktoren: Ab einem Wert von 5000.-€	- Bei Oldtimer-Pkw mit einem Marktwert ab 10.000.-€ - Bei Oldtimer-Motorrädern ab 3000.-€ (Gutachten von der Firma Olditax oder Dekra)	- Bei Pkw ab 25.000.- € - Sonstige Fahrzeuge ab 10.000.- €.	Bewertung über OCC-Gutachternetzwerk empfohlen	Ein Gutachten/Kurzbewertung der Firma Olditax oder Classic Data muss vorhanden sein bzw. muss innerhalb von sechs Wochen nach Zulassung des Oldtimers eingereicht werden.	Gutachten wird empfohlen. Bei Kasko ist generell eine Kurzbewertung erforderlich. Preisnachlass für ADAC-Mitglieder für Gutachten der Firmen Olditax, Dekra, TÜV-Rheinland und den ADAC-Prüfzentren München und Köln.
max. jährliche Km-Leistung	Pkw und Krad geringe jährliche Fahrleistung	k.A.	nicht mehr als 5000 Km/Jahr	nicht mehr als 10.000 Km/Jahr	Nein	nicht mehr als 8000 Km/Jahr	nicht mehr als 9.000 km/Jahr	nicht mehr als 8.000 Km/Jahr	nicht mehr als 8000 Km/Jahr
Erstwagen-Pflicht (Alltagswagen)	Ja	Ja, muss bei LVM versichert sein.	Ja, muss bei HDI versichert sein.	Ja	Ja	Ja	Ja	Ja. Für den täglichen Gebrauch steht dem Versicherungsnehmer ein auf ihn oder seinem in häuslicher Gemeinschaft lebenden Ehe-/Lebenspartner zugelassenes privates Alltagsfahrzeug oder Dienstfahrzeug zur Verfügung.	Versicherungsnehmer oder Lebenspartner (in häuslicher Gemeinschaft) muss über Pkw zur alltäglichen Nutzung verfügen (Firmen-Pkw zu Ihrer alleinigen privaten Nutzung ist möglich).
Eingeschränkte Nutzung	- Möglichst nicht im Alltag - Fahrer muss min. 25 Jahre alt sein.	Nicht im Alltag	- nur vom Versicherer oder Lebensgefährten/ in. - Beide Fahrer min. 25 Jahre alt	eingeschränkte Nutzung	Nicht im Alltag	- Nicht im Alltag - Fahrer muss älter als 23 Jahre sein.	Alle Fahrer mindestens 23 Jahre alt und mindestens vier Jahre Führerscheininhaber	Der Versicherungsnehmer und alle berechtigten Fahrer haben das 25. Lebensjahr vollendet.	- Der Versicherungsnehmer und die Nutzer müssen mindestens 25 Jahre alt sein. - Nur für private Nutzung
Fahrzeugzustand	Zustandsnote ist mindestens 3- oder besser.	Fahrzeug muss sich in einem guten Erhaltungszustand befinden. Die Hauptbaugruppen sind original oder wurden zeitgenössisch ersetzt.	- Der Zustand ist nicht schlechter als „Zustand 3“ (nach Classic Data Zustandsbewertung); - Fahrzeug muss sich im Originalzustand befinden.	- guter Original-Zustand - keine baulichen Veränderungen am Fahrzeug	Originalzustand oder in einem mit dem Original identischen Zustand	Guter und weitgehend originaler Zustand (min. Zustandsnote 3)	Fahrzeuge müssen den Zustandsnoten 1 bis 3 entsprechen.	- Personenkraftwagen mit einem Alter zwischen 20 und 29 Jahren liegen die Zustandsnote 1 bis 3 und ein Marktwert von mindestens 4.000 Euro zugrunde. - Für Personenkraftwagen mit einem Alter ab 30 Jahre liegt die Zustandsnote 1 bis 3 zugrunde. - Für alle sonstigen Fahrzeuge liegt die Zustandsnote 1 bis 3 zugrunde. - Originalzustand oder mit Originalbauteilen oder angepassten Austauschteilen restauriert. - Zusätzliche zeitgemäße Ausrüstung des Fahrzeugs darf die Originalität nicht beeinträchtigen. - Veränderungen aus Gründen des Umweltschutzes und der Fahrzeugsicherung sind zulässig.	Fahrzeug muss in gut erhaltenem Originalzustand (mind. Zustandsnote 3) sein.
H oder Saisonkennzeichen	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional	optional
Sonstige Einschränkungen	- Einzel- oder Doppelgarage muss vorhanden sein	k.A.	- Garagen-Pflicht - Teilkasko muss abgeschlossen werden	- Garage oder umzäunter Abstellplatz muss vorhanden sein. - Wohnanhänger und Busse können nicht als Oldtimer versichert werden.	- Gutachten muss bei Versicherungseintritt jünger als ein Jahr sein	- Garage sollte vorhanden sein - Gutachten darf nicht älter als zwei Jahre sein	- Gutachten muss jünger als zwei Jahre sein - Überdachter Stellplatz	- Abschließbare Einzel-, Doppel-, Sammel- oder Tiefgarage. - Ausschließlich private Nutzung - Eine Verwendung von Oldtimer-Traktoren in der Land- oder Forstwirtschaft ist – auch gelegentlich – nicht zulässig. - Die Versicherung von Fahrzeugen mit Saisonkennzeichen ist, bei Zeiträumen ausschließlich über die Wintermonate, nicht möglich. - Rennstreckeneinsatz ist untersagt.	- Abschließbare Einzel-, Doppel-, Sammel- oder Tiefgarage.
Besondere Leistungen	- Günstige Beiträge unter Berücksichtigung individueller jährlicher Fahrleistung und anderer Merkmale. - Keine Erhöhung der Beiträge nach Schadenfall. - Individuelle Fahrzeugversicherung für Oldtimer - Zusätzliche Leistungen in der Teilkaskoversicherung - Oldtimerversicherung gilt in Europa und in außereuropäischen Ländern, die auf der „Grünen Karte“ genannt sind	- Transportschäden und Vandalismus in Teilkasko mitversichert - Kostenlose 15 %-Wertsteigerungsversicherung - „Museumsversicherung“ Halber Teilkasko-Tarif	- Altersklasseneinteilung: ---> Antike Fahrzeuge: Erstzulassung bis 1939 ---> Veteranenfahrzeuge: Erstzulassung bis 1964 - Transportschäden in Teilkasko mitversichert.	- Transportschäden in Teilkasko mitversichert - Ruheversicherung - „Museumsversicherung“ ab vier und mehr Oldtimern - Garagenversicherung für abgemeldete Fahrzeuge - Preisnachlaß bei Alltagsauto - Keine Erhöhung der Versicherung im Schadensfall - Ausland-Schaden-Schutz.	- Kostenlose Wertsteigerungsversicherung - Keine Erhöhung der Versicherung im Schadensfall	- Transportschäden in Teilkasko mitversichert. - Schäden an demontierten Einzelteilen, während der Restaurierung oder Reparatur des Fahrzeuges - Kostenlose Wertsteigerungsversicherung	- Garagenversicherung - Transport-Standort-Versicherung - Fahrerversicherung	- In der Teilkasko sind Transportschäden und Vandalismus beitragsfrei mitversichert. - 10 %-Wertsteigerung im Schadensfall auf den versicherten Marktwert des Fahrzeugs	- Gutachten für Motorräder sind erst ab einem Marktwert von 7.500 € notwendig (nur für Kasko). - keine Schadenfreiheitsrabatte. Im Schadensfall erfolgt weder in der Haftpflicht- noch in der Vollkaskoversicherung eine Rückstufung. - Saisonkennzeichen werden bei der Beitragsberechnung berücksichtigt. - 10 %-Wertsteigerung im Schadensfall auf den versicherten Marktwert des Fahrzeuges. - langjährige ADAC-Mitglieder erhalten Beitragsrabatte bis zu 15 Prozent.